

Phasen und Zäsuren des Erbeverständnisses der DDR

- I. „Kulturerbe“ – eine Bedeutung wird über die DDR gesamtdeutsch
- II. Diskussionen über das Kulturerbe – die Rezeptionsgeschichte muß noch geschrieben werden
- III. Kulturpolitik der SED/DDR – der zunehmend untaugliche Versuch staatlicher Machtsicherung
- IV. Die Klassik – Orientierungspunkt von Anfang bis Ende der DDR
- V. Denkmalpflege ist Erbpflege – unstrittig im Grundsatz ab 1975
- VI. Die DDR und ihre Geschichte – das Erbe kehrt zurück
- VII. Kulturerbe – „eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation“

- I. „Kulturerbe“ – eine Bedeutung wird über die DDR gesamtdeutsch

Eines der raren Beispiele, wo sich ein im Osten, in der DDR, durchgängig verwendeter Ausdruck nach und nach auch im Westen, in der Bundesrepublik Deutschland (alt), verbreitet hat, ist der Begriff und die Bedeutung von „Kulturerbe“.

„Erbe“/Ost wurde definiert als „die Gesamtheit der der Menschheit von vergangenen Epochen überlieferten Kulturwerte“.¹ „Erbe“/West war vor allem eine juristische Kategorie, und zwar in langer Tradition von Grimms Deutschem Wörterbuch (Leipzig 1862) bis zu Meyers Enzyklopädischem Lexikon (Mannheim 1973) oder dem Großen Duden (Mannheim 1976). „Erbe“ ist danach „allgemeinsprachlich“ ein eigentumsrechtlicher Begriff. Über die Bedeutung von „jemandes Eigentum nach dessen Tod erhalten“ hinaus begriff man traditionell und im Westen Deutschlands noch die Weitergabe von Veranlagungen oder Begabungen (biologisch) als Erbe.

Zeitgleich zum West-Duden definierte die Akademie der Wissenschaften der DDR (Zentralinstitut für Sprachwissenschaft) den Begriff in einem

1 Kulturpolitisches Wörterbuch, Hrsg. Dietz-Verlag, 2. erw. u. überarbeitete Aufl., Berlin/Ost 1978, S. 386 f. Hier auch: „Die Bewertung des Kulturerbes erfolgt vom Standpunkt seiner praktischen Anwendung durch soziale Gruppen (Klassen, Nationen usw.), durch ganze Generationen und durch neue sozialökonomische Formationen.“

Zur Begriffsgeschichte nach 1945:

DDR-Handbuch, Hrsg. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Band 1, 3. Aufl., Köln 1985, S. 766 f.

Kulturpolitisches Wörterbuch, Hrsg. W.R. Langenbacher/R. Rytlewski/B. Weyergraf, Stuttgart 1983, S. 687 f.

erweiterten Sinn: Erbe als das „klassische, humanistische, nationale E. in der Kunst“, als „Kultur-, Literatur-, Nationalerbe“ (Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, Berlin/Ost 1977).

Beide Bedeutungen finden sich nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit, wenn auch leicht distanziert gegenüber der Neuerwerbung aus dem Osten, vereint: „man spricht z. B. vom kulturellen Erbe einer Nation“ (Hermann Paul: Deutsches Wörterbuch, 9. Aufl., Tübingen 1992). Inzwischen kann davon ausgegangen werden, daß der Begriff „Erbe“ zwar immer noch in erster Linie eine vermögensrechtliche Bedeutung hat, daß aber die kulturhistorische Dimension auch im Westen Deutschlands mehr und mehr üblich wird.

Beide Staaten in Deutschland begannen nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer diametral entgegengesetzten historischen Erbe-Interpretation: In der SBZ/DDR entschieden positiv als „klassisches Erbe der deutschen Kultur“ (s.u.), in der BRD (alt) wenn überhaupt historisch, dann negativ als „Erbe des Nationalsozialismus“. Ein Beispiel hierfür ist die Kultusministerkonferenz/KMK der Länder mit ihrem grundlegenden Beschluß „Die deutsche Frage im Unterricht“ vom 23. November 1978, die den Begriff zugespitzt gegen den NS-Eskapismus der DDR richtete: „Die Verantwortung für die historische Erbschaft aus der nationalsozialistischen Herrschaft betrifft alle Deutschen gemeinsam.“ Diese Tendenz, negative Aspekte der eigenen Vergangenheit als Erbe zu bezeichnen, setzt sich im übrigen ganz offiziell bis zur Gegenwart fort – heute aktualisiert und gegen die DDR gewendet: So spricht 1993 das Föderale Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung, „Solidarpakt“, in seiner Einleitung summarisch von vier Problemen der Einheit, eines davon ist die „Bewältigung der Erblastschulden des Sozialismus“.

Dennoch: Heute wird der Begriff des Kulturerbes im vereinigten Deutschland überwiegend positiv gewertet und bezieht sich auf in der Gegenwart als wertvoll akzeptierte Überlieferungen der Geschichte (s.a. EG-Vertrag von Maastricht, Artikel 128). Der neue gesamtdeutsche Bürger hat damit eine jeweils spezifische zusätzliche Bedeutung des Erbebegriffes übernommen: Deutsche/Ost = plus eigentumsrechtliche Bedeutung und Deutsche/West = plus kulturgeschichtliche Bewertung. Teilweise, und zwar insbesondere in der Denkmalpflege, übernimmt man sogar das Pathos der erloschenen DDR: „Seht, welch' kostbares Erbe!“ betitelte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1992 ihre Ausstellung bedrohter Baudenkmäler der neuen Länder.

II. *Diskussionen über das Kulturerbe – die Rezeptionsgeschichte muß noch geschrieben werden*

Sowohl die Selbstdarstellungen (aus) der DDR wie auch die Ergebnisse der DDR-Forschung im Westen sind vor dem Hintergrund der historischen